

Die Dualität des DHBW-Studiums schlägt sich u.a. darin nieder, dass die Studierenden innerhalb der Bachelor-Studiengänge Prüfungsleistungen erbringen, die den Praxisphasen zuzuordnen sind. In der Fakultät Wirtschaft sind hierfür folgende Prüfungsformen in Abhängigkeit von dem jeweils belegten Studienjahr vorgesehen:

1. Studienjahr            Projektarbeit
2. Studienjahr            Projektarbeit zzgl. Präsentation
3. Studienjahr            Mündliche Prüfung

### **Aufgabenstellung und Bearbeitung einer Projektarbeit:**

- Die Studierenden sollen zeigen, dass sie spezifische Praxisprozesse erfassen, qualifiziert bewerten und weiterentwickeln können. Hierbei sollen sie unter Anwendung der in den Lehrveranstaltungen erlernten Kenntnisse und Methoden für betriebliche Problemstellungen wissenschaftlich fundierte Lösungen erarbeiten. Der Anspruch an eine Projektarbeit erfordert von den Studierenden, den Fokus der Bearbeitung nicht auf die beschreibende Darstellung praktischer Probleme und ihrer Lösungsansätze zu legen, sondern eigenständig praktische Lösungsansätze zu erarbeiten, die auf die jeweilige Ausbildungsstätte zugeschnitten sind. Eine unkritische Wiedergabe vorhandener praktischer Abläufe der Ausbildungsstätte erfüllt somit nicht die Zielsetzung einer Projektarbeit. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden stellen die notwendige Grundlage zur Bearbeitung der Projektarbeitsthemen dar. Durch die Bearbeitung sollen die Studierenden ihre fachlichen Kenntnisse erweitern und die Fähigkeit des Transfers von theoretischem Wissen in die praktische Anwendung verbessern.
- Der Inhalt der Projektarbeit orientiert sich i.d.R. an den Lerninhalten des Praxismoduls des **jeweiligen Studienjahres**. Es erfolgt *keine Zuordnung* zu einer einzelnen Praxisphase, da ein Praxismodul jeweils ein komplettes Studienjahr, d.h. zwei Praxisphasen, umfasst.
- Die Bearbeitung des Projektthemas umfasst, abhängig von dem jeweiligen Studienjahr, die Vorbereitung, das Erarbeiten und – bei der zweiten Projektarbeit - die Präsentation in einem abschließenden Seminar an der staatlichen Studienakademie.
- Teamarbeiten sind möglich, allerdings muss eine konkrete Teilzuordnung auf jeden Mitautor erfolgen können.

### **Beitrag der Ausbildungsstätten:**

- Die Themenvereinbarung für die Projektarbeit erfolgt zwischen dem/der Studierenden und der jeweiligen Ausbildungsstätte. Die Genehmigung des Themas obliegt der zuständigen Studiengangsleitung.
- Für die Erstellung der Projektarbeiten während der Praxisphasen soll die Ausbildungsstätte dem/der Studierenden einen angemessenen zeitlichen Rahmen einräumen.
- Die Erstellung der Projektarbeit wird von einem/r Mitarbeiter/in der Ausbildungsstätte begleitet.

### Formale Anforderungen:

- Die schriftliche Dokumentation hat den **Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen**. Die zu beachtenden formalen und wissenschaftlichen Kriterien sind in einer **Informationsschrift** zusammengefasst, die im Jahrgangraum WIN 19 in Moodle zum Download bereit steht.
- Die schriftliche Ausarbeitung der **Projektarbeit umfasst 20-25 Seiten** (Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Betreuers). Dieser Seitenumfang bezieht sich auf den reinen Inhaltsteil der Arbeit, d.h. nicht berücksichtigt werden Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang.

### Zeitliche Ablaufplanung:

- Das **Thema einer Projektarbeit ist bis spätestens 30. April des jeweiligen Studienjahres** (z. B. Studienjahr 2019/20 = 1.10.2019 bis 30.09.2020 ==> Anmeldung bis spätestens 30.04.2020) bei der Studiengangsleitung **anzumelden**. Erfolgt innerhalb einer angemessenen Zeit keine Ablehnung des Themas durch die Studiengangsleitung, gilt das Thema als genehmigt.
- Die **Projektarbeit ist bis spätestens zum 31. August des jeweiligen Studienjahres** im Sekretariat des Studiengangs zweifach in gedruckter Form **abzugeben**. Den gedruckten Exemplaren ist eine **elektronische Fassung** der Projektarbeit sowie gegebenenfalls weitere digitale Anlagen als in die Arbeiten eingeklebte/r CD-ROM/Stick beizufügen. Eine Fristverlängerung kann nur auf begründeten Antrag **vor** Ablauf der Abgabefrist gewährt werden, dem Antrag ist eine schriftliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte beizufügen.
- Das Seminar mit der **Präsentation der 2. Projektarbeit** findet **in der Regel in der 5. Theoriephase** (ca. 1.10. – 23.12. des Jahres) – nach Abgabe der Projektarbeit – statt. Nähere Informationen werden von der Studiengangsleitung rechtzeitig gegeben.

### Bewertung:

- Die Studienakademie benennt für die Betreuung und Bewertung der Projektarbeit eine qualifizierte Person. Fachlich und wissenschaftlich ausgewiesene Vertreter der Praxis, Professoren oder Mitarbeiter einer Hochschule können als wissenschaftliche Betreuer zugelassen werden.
- Die Projektarbeit des **ersten Studienjahres** wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Projektarbeit des **zweiten Studienjahres** wird benotet.
- Im **zweiten Praxismodul**, das im zweiten Studienjahr liegt, sind die Projektarbeit und deren Präsentation zwei Prüfungsleistungen, die getrennt benotet werden. Gegenstand der Präsentation kann nur eine bestandene Projektarbeit sein. Bei der Bewertung der Projektarbeit durch den/die wissenschaftliche/n Prüfer/in muss mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht werden; die Bewertung der Präsentation wird von einem/r Hochschullehrer/-in der DHBW und mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der beruflichen Praxis vorgenommen. Die Modulnote wird als gewichtetes Mittel aus den Noten der Projektarbeit (2-fach) und der Präsentation (1-fach) ermittelt.
- Bei der Wiederholungsprüfung eines Praxismoduls sind die nicht bestandenen Prüfungsleistungen zu wiederholen; muss die Projektarbeit wiederholt werden, erfolgt dies durch eine Überarbeitung und in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses. Das Ergebnis der Wiederholungsprüfung ersetzt bei der Ermittlung der Modulnote die Note der entsprechenden Erstprüfung.